

merkt dabei gar nicht, daß Essens erfolgreiche Bemühungen, die Karaimen vor dem Schicksal der Juden zu retten, sich ja auf Litauen bezogen, mit der Ukraine also gar nichts zu tun haben konnten. Auch sonst ist überall Ungenauigkeit und mangelnde Sachkenntnis zu konstatieren. So macht der Vf. die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung vom 26. 1. 1934 zu einem Pakt und läßt sie von Außenminister Beck statt von Botschafter Józef Lipski unterschreiben (S. 65). Aus Max Hildebert Boehm wird Max Hildeward Böhm (S. 312). Die zwölf Wolhynienfahrer des Jahres 1926, deren Bemühungen um die Wolhyniendeutschen Hans von Rosen² 56 Jahre später so eindrucksvoll beschrieben hat, müssen die „Uniform des Wandervogels“, die es nie gegeben hat, tragen und werden in ihrem Idealismus mit Spott überschüttet. Außerdem erscheinen die Bemühungen um die Erfassung des weithin unbekanntem Wolhyniendeutschums als „scholarly subversion“, ebenso wie die Bemühungen des dem Vf. besonders verhaßten Kurt Lück, in seinen „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens“ (1934) die polnische These zu widerlegen, die Deutschen in Polen seien nichts anderes als Flugsand und späte Einwanderer gewesen (naplywowy element).

In seinem fanatischen Eifer merkt der Vf. gar nicht, wie sehr er sich selbst widerspricht. Er zitiert nämlich S. 260 ein Urteil des parteigebundenen Leiters des Instituts für deutsche Ostarbeit Coblitz³ über Hermann Aubin an Rudolf Hess vom 3. 4. 1941, daß Aubin dem Zentrum nahegestanden und sich nicht von seinen wissenschaftlichen Grundsätzen freigemacht habe, wenn er sich auch loyal und korrekt gegenüber dem nationalsozialistischen Staat verhalte. Deshalb käme eine Zusammenarbeit nicht in Frage (aus dem Englischen rückübersetzt). Das hindert den Vf. aber nicht daran, denselben Hermann Aubin zur Hauptzielscheibe seiner herabsetzenden Äußerungen zu machen, ohne auch nur einen Augenblick zu bedenken, daß die große Anerkennung, die Aubin nach 1945 im Ausland, nicht zuletzt in Großbritannien, gefunden hat, zu dem von ihm entworfenen Zerrbild absolut nicht paßt. Diese Anerkennung aber erwähnt B. überhaupt nicht, weil für ihn offenbar „nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Mainz

Gotthold Rhode (†)

2) H. von Rosen: Wolhynienfahrt 1926, Siegen 1982.

3) Die Sorglosigkeit der Textgestaltung – um schlimmere Ausdrücke zu vermeiden – zeigt sich auch darin, daß Coblitz zwar auf vielen Textseiten genannt wird, im Register aber gar nicht auftaucht.

Oskar Wagner: Zwischen Völkern, Staaten und Kirchen. Zur Geschichte des Protestantismus in Ostmitteleuropa. Mit einem Vorwort von Gotthold Rhode. Westkreuzverlag, Berlin, Bonn 1986. 290 S., 80 Abb.

Aus Anlaß des 80. Geburtstages von Oskar Wagner wurde diese Sammlung seiner wichtigsten Aufsätze im Westkreuzverlag herausgegeben. Der von Gotthold Rhode in seinem Vorwort geschilderte bewegte Lebensweg Wagners hat seinen Niederschlag auch in den wissenschaftlichen Arbeiten des Jubilars gefunden, wovon der vorliegende Band Zeugnis ablegt. Seiner galizischen Geburtsheimat sind mehrere Beiträge gewidmet, so eine Würdigung von „Leben und Werk Theodor Zöcklers“, der im ostgalizischen Stanislau seit 1896 die bedeutendsten Anstalten der Inneren Mission in Osteuropa, ein „Bethel des Ostens“ aufbaute, zugleich seit 1924 die Leitung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Kleinpolen innehatte und damit eine führende Stellung innerhalb des Protestantismus in Polen bekleidete. Neben seiner vielbeachteten und bewunderten karitativen und ökumenischen Arbeit ist die Bedeutung Zöcklers als Patron der entstehenden evangelischen ukrainischen Kirche viel zu wenig bekannt geworden.

Diese praktisch in Vergessenheit geratene evangelische Bewegung unter den Ukrainern in den Jahren 1924–1948 behandelt der bei weitem umfangreichste Beitrag W.s,

der gleichzeitig auch der wichtigste ist. Nationales und religiöses Erwachen des ukrainischen Volkes nach dem Zusammenbruch des zarischen Rußland und damit der russischen Staatskirche, Missionsarbeit der „Ukrainischen Evangelischen Allianz in Nordamerika“ und Unterstützung seitens der evangelischen Landeskirche Galiziens unter D. Zöckler führten 1924 zum Entstehen einer evangelischen Bewegung unter den Ukrainern in Ostgalizien. Diese unterstellte sich zunächst der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Kleinpolen und nahm trotz zahlreicher Verfolgungen und Behinderungen durch den polnischen Staat und die Griechisch-Katholische Kirche einen raschen Aufschwung. Es entstanden bis Mitte der dreißiger Jahre etwa 40 ukrainische evangelische Gemeinden, davon 16 lutherische. Die konfessionelle Spaltung der Bewegung in einen lutherischen und einen reformierten Flügel, der seinerseits wieder in einen amerikanisch-presbyterianischen und einen landeskirchlichen Zweig geteilt war, fand nach längeren inneren Auseinandersetzungen endgültig 1932 durch den Beitritt des presbyterianischen Teils zur Evangelisch-Reformierten Kirche in Polen statt. Die Führung der lutherischen Missionsarbeit unter den Ukrainern übernahmen ab 1932 der Martin-Luther-Bund in Erlangen und die Missionsanstalt in Neuendettelsau bei Ansbach, an der die ukrainischen lutherischen Theologen ausgebildet wurden. Haupthindernis für den Fortschritt der evangelischen Bewegung war bis zuletzt der Mangel an Missionsarbeitern. Der Zweite Weltkrieg führte schließlich zum Niedergang der Bewegung. In dem 1939 an die Sowjetunion gefallenen Ostgalizien wurden die Evangelischen verfolgt und unterdrückt, eine seelsorgerische Betreuung der in das Generalgouvernement geflohenen evangelischen Ukrainer erwies sich als nicht möglich. Der unter vielen Schwierigkeiten nach der deutschen Besetzung der Ukraine 1941 begonnene Wiederaufbau evangelisch-ukrainischer Gemeinden in Ostgalizien fand mit der Rückeroberung durch die Sowjetunion 1944 ein abruptes Ende. Die vor den Sowjets geflohenen evangelischen Ukrainer emigrierten nach 1945 zumeist nach Übersee und schlossen sich dort der amerikanischen Presbyterianischen Ukrainischen Kirche an. Damit endete die evangelische Bewegung unter den Ukrainern, deren kirchengeschichtliche Bedeutung darin liegt, daß erstmals seit der Reformationszeit reformatorisch bestimmte Konfessionskirchen unter den Ostslawen entstanden waren.

Ein weiterer Beitrag gilt dem „Protestantismus Galiziens und der Bukowina in der Zeit des politischen Umbruchs 1918/19“. Hier ist besonders die Entwicklung in Ostgalizien interessant, das seit November 1918 zur Westukrainischen Volksrepublik gehörte. Im Rahmen der toleranten westukrainischen Nationalitätenpolitik wurde auch den evangelischen Gemeinden Autonomie gewährt. Auf einem Kirchentag in Stanislaw am 13./14. Januar 1919 beschlossen die Gemeinden, sich bis zur endgültigen Ordnung der politischen Verhältnisse zu einer Superintendentur unter D. Zöckler mit Sitz in Stanislaw zusammenzuschließen. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche Österreichs mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Wien als oberster Kirchenbehörde sahen sie als fortbestehend an. Der Versuch Zöcklers, Anfang 1919 eine engere Verbindung mit den evangelischen Gemeinden in der Ostukraine herzustellen, wurde durch die Errichtung der Sowjetukraine vereitelt. Die Westukrainische Volksrepublik zermürbte sich in einem Zweifrontenkrieg mit Polen im Westen und der Sowjetukraine im Osten und mußte schließlich im Juli 1919 Ostgalizien räumen. Mit der Angliederung Ostgaliziens durch den polnischen Staat wurden die evangelischen Gemeinden West- und Ostgaliziens wieder vereint und vor die Aufgabe gestellt, eine endgültige kirchenrechtliche Neuordnung vorzunehmen.

Diese bzw. ein Problem derselben ist Gegenstand des Beitrages „Der Krakauer Streit“. Auf einer Synode in Lemberg hatten sich die galizischen Gemeinden am 12. Dezember 1919 zu einer eigenen „Evangelischen Kirche A. und H. B. in Polen“ mit einem Superintendentialausschuß als oberster Kirchenbehörde zusammengeschlos-

sen. Damit wurde die Absicht des Polnischen Evangelizismus, der durch das Warschauer Konsistorium unter Bursche vertreten wurde, die evangelischen Gemeinden Galiziens der Augsburgischen Kirche Polens einzugliedern, vereitelt. In der Krakauer Gemeinde kam es daraufhin zu einer Spaltung, da die Mehrheit sich auf einer Gemeinerversammlung am 21. Mai 1922 dem Warschauer Konsistorium unterstellte. Über die Rechtmäßigkeit dieser Trennung entbrannte ein Streit zwischen den Leitungen der galizischen und der Warschauer Kirche, der auch durch den 1926 gegründeten „Rat der evangelischen Kirchen in Polen“ nicht geschlichtet werden konnte und zu einer Dauerbelastung für das Verhältnis zwischen den evangelischen Kirchen Polens wurde.

Die Schwierigkeiten des Verhältnisses der evangelischen Kirchen Polens untereinander sowie gegenüber dem Staat hat W. als Landessynodalfarrer der Evangelisch-Unierten Kirche Polnisch-Oberschlesiens in den Jahren 1932–1938 an entscheidender Stelle miterlebt. Der Beitrag „Staat und religiöse Minderheiten in der Republik Polen“ beleuchtet Verfassungstheorie und tatsächliche Religionspolitik im Zwischenkriegspolen anhand der Verfassung vom 17. März 1921 und dem „Genfer Vertrag über Oberschlesien“ vom 15. Mai 1922. Die polnische Verfassung sah in Artikel 115 die Regelung des Verhältnisses von Staat und religiösen Minderheiten auf gesetzlichem Wege nach Verständigung mit ihren rechtlichen Vertretungen vor. Der deutschen Forderung während der deutsch-polnischen Verhandlungen 1921/22 über den Minderheitenschutz in Oberschlesien, einen entsprechenden Religionsartikel in den Genfer Vertrag aufzunehmen, wurde von polnischer Seite nur widerstrebend stattgegeben. Einseitig wurde von Polen jedoch der entsprechende Artikel 84 des deutsch-polnischen Abkommens vom 15. Mai 1922 dahingehend geändert, daß die Regelung des Verhältnisses Staat – religiöse Minderheiten nicht nach Verständigung, sondern nur nach Anhörung derselben erfolgen sollte. Das bedeutete für die religiösen Minderheiten eine gravierend schlechtere Rechtslage als nach der polnischen Verfassung von 1921 und machte deutlich, wie Polen die Verfassungsbestimmung auszulegen gedachte. Denn die polnische Regierung widersetzte sich allen deutschen Versuchen, den ursprünglichen und mit der polnischen Staatsverfassung übereinstimmenden Wortlaut wiederherzustellen.

Das schwierige Verhältnis zum Staat wurde für die evangelischen Kirchen Polens noch zusätzlich durch die innere Auseinandersetzung mit dem Polnischen Evangelizismus belastet. Dieser, vertreten durch das Warschauer Konsistorium der Augsburgischen Kirche unter Generalsuperintendent Julius Bursche, erstrebte eine nationalpolnische evangelische Landeskirche unter Einschluß aller evangelischen Polen (wozu u. a. auch die Masuren gezählt wurden). Da dieses Programm mit den Zielen des Staates weitgehend deckungsgleich war, konnte Bursche auf dessen Hilfe bei der Verwirklichung zählen. Der Beitrag „Die zwischenkirchliche Zusammenarbeit und ökumenische Mitarbeit der evangelischen Kirchen in Polen 1918 bis 1939“ zeigt die damit verbundenen Konflikte, die W. bereits in dem umfangreichen, zusammen mit Alfred Kleindienst verfaßten Werk „Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 im Spannungsfeld von Nationalitätenpolitik und Staatskirchenrecht, kirchlicher und nationaler Gegensätze“ (s. die Rezension in diesem Heft, S. 143–145) ausführlich dargestellt hat.

In den Kontext von W.s 1978 erschienenem Hauptwerk über die Evangelische Kirche Teschens gehört der Beitrag „Zur Entstehung des tschechischen und polnischen Nationalbewußtseins im Herzogtum Teschen“. Über die Vorstufe eines noch undifferenzierten, gemeinslawischen nationalen Erwachens von Tschechen, Slowaken und Schlonsaken in der Habsburgermonarchie in der ersten Hälfte des 19. Jhs. entwickelte sich nach der Jahrhundertmitte allmählich ein eigenständiges tschechisches bzw. slowakisches Nationalbewußtsein, das wesentlich auch von evangelischen Theologen getragen wurde. Der aus Mähren stammende lutherische Pfarrer Johann Winkler (1794–1874) wurde zum „Erwecker des ostschlesischen Slawentums“, der lutherische Theologe Paul

Stalmach (1824–1891) kam über das slowakische nationale Erwachen zum Polentum und wurde zum Vorkämpfer des polnischen Nationalbewußtseins im Herzogtum Teschen.

Der Beitrag „Die evangelische Kirche in Schlesien, Mähren, Galizien und der Bukowina in der Toleranzzeit“ schildert den mühevollen Weg der evangelischen Kirche in den österreichischen Erblanden von der Duldung nach Erlaß des Toleranzpatentes durch Joseph II. von 1781 bis zur Erlangung der tatsächlichen Religionsfreiheit mit dem Protestantentpatent von 1861. Die Teschener Gnadenkirche, welche als einzige evangelische Kirche der habsburgischen Erblande bereits vor Erlaß des Toleranzpatents das Recht der öffentlichen evangelischen Religionsausübung, eine eigene Schule und ein Konsistorium besaß, wurde dabei zur „Mutterkirche“ der evangelischen Kirche Österreichs, das Teschener Konsistorium zur obersten landesfürstlichen Kirchenbehörde umgestaltet und 1785 nach Wien verlegt.

Der Aufsatz „Luther, Osteuropa und die Orthodoxie“ verdeutlicht die große Bedeutung Luthers als akademischer Lehrer und Reformator für die geistige Entwicklung Osteuropas, der auch durch die Einbeziehung der orthodoxen Kirche in den reformatorischen Kirchenbegriff einen neuen Zugang zu dieser eröffnete.

Der Beitrag „Kirche und Sprache in Ostmitteleuropa“ macht den reformatorischen Zusammenhang von Muttersprache und kirchlicher Verkündigung deutlich, zeigt aber auch die Konflikte, welche daraus erwachsen, als im 19. und vor allem im 20. Jh. in Ostmitteleuropa vielfach die Sprache zum Strukturprinzip der evangelischen Kirchen gemacht wurde. Nationaler Evangelizismus und nationalstaatliche Politik verbanden sich in den jungen Staaten Ostmitteleuropas nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Bedrohung der sprachlichen und religiösen Minderheiten.

Der letzte Beitrag des Bandes ist eine Besprechung der 1983 erschienenen Arbeit von Gerhard Besier: „Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium“, die in Umfang und Qualität weit über den Rahmen einer einfachen Rezension hinausgeht. Besier wird in entscheidenden Punkten sowohl für die Zwischenkriegszeit wie auch für die Jahre 1945–1949 ergänzt und manche unrichtige bzw. einseitige Darstellung sachlich und unpolemisch korrigiert.

Der empfehlenswerte Sammelband wird durch 32 Bildseiten mit zahlreichen Photos und Dokumenten abgerundet.

Mainz

Joachim Rogall

Juden in Ostmitteleuropa. Von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. von Gotthold Rhode. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, 3.) Verlag J.G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1989. XII, 335 S.

Die Rolle der ostmitteleuropäischen Juden, insbesondere aus dem polnisch-litauischen Raum, für die gesamteuropäische Geschichte der Juden ist erheblich, so bedeutend jedenfalls, daß Hermann Greive noch 1980 in seiner Monographie „Die Juden. Grundzüge ihrer Entwicklung“ für die Frühneuzeit fast ganz auf eine Darstellung der west- und mitteleuropäischen Geschichte der Juden verzichten zu können glaubte, weil sich die hauptsächlichsten Entwicklungen im polnisch-litauischen Osten abgespielt hätten. Allgemein bekannt ist, daß seit den Chmielnicki-Aufständen in der Ukraine große Massen von osteuropäischen Juden nach Mitteleuropa zurückfluteten und hier neue Impulse zu geben vermochten; außerdem, daß in einer zweiten Auswanderungswelle seit dem ausgehenden 19. Jh. weitere Gruppen in beträchtlichem Umfang in den Westen flohen und so die Ursache für das Problem des „Ostjudentums“ in der Weimarer Republik wurden. Man kannte im allgemeinen auch gut die andersgeartete Lebensweise der osteuropäischen Juden, und nicht erst Heinrich v. Treitschke hat die aus dem